

Senat der Uni Greifswald erhöht Intransparenz statt sie abzubauen

Jetzt will ein Senator notfalls selbst alle Dokumente ins Internet stellen

Mit dieser Pressemitteilung macht sich der Senator Sebastian Jabbusch nach Ansicht der Senatsvorsitzenden der Universität Greifswald strafbar. Denn er veröffentlicht einen Beschluss der letzten Senatssitzung (16.12.) Doch der ist wichtig und gehört an die Öffentlichkeit, so der Student. Zusammengefasst:

Wer zukünftig Dokumente veröffentlicht, z.B. indem er sie an die Presse weiterleitet oder sie ins Internet stellt, dem darf die Senatsvorsitzende ohne Gerichtsverfahren dem Zugriff auf die Dokumente entziehen.

Hintergrund: Transparenz-Streit im Senat der Uni Greifswald

- a) Der durch Wahlen zusammengesetzte Senat ist das höchste Gremium der demokratischen Selbstverwaltung der Universität Greifswald.
- b) Sebastian Jabbusch (und andere) setzen sich seit zwei Jahren für mehr Transparenz ein: Dies mündete u.a. in den Streit um eine Live-Berichterstattung aus dem Senat im „[Uni-Greifswald-Blog](#)“ und zum [Twitter-Verbot](#) durch die Senatsvorsitzende.
- c) Diese, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, macht keinen Hehl daraus, dass sie möglichst wenig Öffentlichkeit wünscht. Es dürfe nur die „Hochschulöffentlichkeit“¹ an den Sitzungen „teilnehmen“. Das Internet bzw. die Lokalzeitung seien jedoch „weltöffentlich“ und damit „zu öffentlich“.
- d) Aus dem Streit entstand im Juli 2009 ein Kompromiss: Zumindest die Studenten & Mitarbeiter der Uni sollten zum 1. Oktober 09 Zugriff auf die Unterlagen erhalten. Doch bisher verzögerte die Vorsitzende die Umsetzung des Beschlusses wegen angeblich „technischen Schwierigkeiten“.

„Mit dem neuen Zensur-Beschluss (16.12.09) wird nun die Verfügbarkeit der Dokumente begrenzt, noch bevor die Unterlagen überhaupt veröffentlicht wurden!“, so Jabbusch. Nachdem auch E-Mails an die Vorsitzende unbeantwortet blieben, **will der Senator nun nicht länger warten:**

„Sollte bis zum 1. Februar 2010 der Senatsbeschluss vom Juni letzten Jahres nicht umgesetzt sein, werde ich alle Dokumente² in einem Blog online stellen. Das gleiche gilt, falls irgendeinem Studenten im Nachhinein der Zugang zu den Unterlagen entzogen wird, weil sie von ihrer Meinungsfreiheit gebrauch machen. Und das gilt auch, falls Dokumente unterschlagen werden: Es müssen alle Senatsunterlagen rückwirkend bis mindestens 1. Februar 2003 – dem Amtsantritt des jetzigen Rektors – online gestellt werden.“

¹ Mit Hochschulöffentlichkeit sollen alle Angehörigen der Universität, also nur Professoren, Mitarbeitern und Studenten gemeint sein. Aus dem Begriff „Hochschulöffentlichkeit“, welcher sich tatsächlich im Landeshochschulgesetz findet, leitet die Universität das Recht auf Abschottung gegenüber einer angeblichen „Rest-Öffentlichkeit“ ab.

² Nur die aus dem öffentlichen Teil der Sitzung.

Fazit:

„Wir haben hier in Greifswald offenbar ein Mentalitätsproblem. Der Rektor und auch die Senatoren sind alle nur gewählte Vertreter. Der Senat ist ein öffentliches, demokratisch gewähltes Gremium. Die Wähler müssen sich ungehindert darüber informieren und austauschen dürfen. Und der Zugang zu den Informationen darf nicht vom Gutdünken der Senatsvorsitzenden abhängen“, so Jabbusch.

Kontakt für Rückfragen:

- 0176 20336676
- sebastian@jabbusch.de



Weitere Informationen und Verweise:

- Der Antrag im Juli 09 wurde u.a. von [Juraprofessor Jürgen Kohler, Sebastian Jabbusch und einige andere studentische Senatoren beantragt](#). Dieser Antrag fand eine [große Mehrheit](#). Prof. Kohler sagte damals gegenüber dem Onlineportal „webMoritz“:

„Ich bin der Auffassung, dass wir in der Uni mehr Transparenz brauchen und dass man auch sinnvollerweise der Sitzung des Senates als Zuhörer nur folgen kann, wenn man das Bezugsmaterial kennt, auf dessen Basis die Diskussionen geführt werden. Die Demokratie entartet, wenn sie als rein formales Mehrheitssystem verstanden wird. Es bedarf immer noch einer Begründung auf sachlicher Ebene.“

- Bereits seit Jahren kann die lokale „Ostsee-Zeitung“ nur über den Senat berichten, weil einer Ihrer Redakteure (Eckhard Oberdörfer) in der Universität noch nach einer alten Magister-Ordnung eingeschrieben ist, die keine Zwangs-Exmatrikulation vorsah³. Auch der NDR-Rundfunk hat sich so einen „künstlichen Dauerstudenten“ eingerichtet.
- **Positivbeispiel Studierendenparlament:** Das StuPa der Uni hat bereits seit 2005 alle Unterlagen auf [seiner Internetseite](#) veröffentlicht. Es unterliegt übrigens _demselben_ Landeshochschulgesetz!
- **Positivbeispiel webMoritz.de:** Seit 2008 berichtet es live aus jeder StuPa-Sitzung. Positiver Effekt: Es gibt eine transparente hochschulöffentliche Debatte über das Studierendenparlament. Zudem steigt seitdem kontinuierlich die Wahlbeteiligung und die Zahl der Kandidaten (dieses Jahr neuer Rekord). „Diese Freiheit & Transparenz wünsche ich mir auch für den Senat“, so Jabbusch.
- **Positivbeispiel Schweden:** Dort sind [alle staatlichen Informationen für jeden zugänglich](#). Eine Tradition, die auf das Jahr 1766 zurückgeht und dazu führt, dass Schweden heute die niedrigste Korruptionsrate weltweit hat.
- In Deutschland gibt es erst seit 2006 ein [Informationsfreiheitsgesetz](#). In [MV wurde es im Juli 2006](#) beschlossen. Demnach hat jeder Bürger MVs ein einklagbares Recht an grundsätzlich jedes Dokument in öffentlichen Einrichtungen zu gelangen.
- Wie die Senatsvorsitzende übrigens technisch feststellen will „welcher“ Student Informationen „illegal“ weitergegeben haben will, sagte sie bisher nicht. Eine entsprechende Anfrage blieb unbeantwortet.

Auszug aus dem Beschluss des Senats (16.12.):

(2) Die zur Kenntnisnahme von Senatsunterlagen nach § 18a Berechtigten sind verpflichtet, bei deren Einsichtnahme und Verwendung Vorkehrungen und Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Verschwiegenheitspflicht zu treffen. Sie stellen insbesondere sicher, dass die [Unterlagen nicht unbefugt Dritten zugänglich gemacht werden](#). Nutzernamen und Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.

(3) Bei Verstößen gegen Absatz 2 kann der/die Senatsvorsitzende nach vorheriger Anhörung eine Ermahnung aussprechen oder eine [Zugangssperre gegen den Berechtigten verhängen](#); gegenüber Senatsmitgliedern kann eine Zugangssperre nicht verhängt werden. Der Betroffene hat das Recht, die Entscheidung des Senats einzuholen.“

(Foto: Marco Herzog)

³ Nicht auszuschließen, dass es genau dieser „Student“ ist, dem zuerst seine Berechtigung entzogen werden soll.